

b.b.h. Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter e. V.

Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt?

Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt. Wir erkennen die wertvolle Arbeit der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ausdrücklich an. Sie leisten wichtige Dienste für die Unternehmen und auch für die Finanzverwaltung. Durch ihre umfangreiche Ausbildung gewährleisten sie ein hohes Maß an Beratungsqualität für ihre Kunden.

Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im §6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten in der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung b) Die Einrichtung der Buchhaltung.

Nach §8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass selbständige (Bilanz-)Buchhalter mit dem Begriff "Buchhaltung" auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?

Um die berufspolitische Situation selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter zu verbessern, setzen wir uns für folgende Änderungen ein:

Aus folgenden Gründen sind wir gegen Änderungen der aktuellen berufsrechtlichen Situation für selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter:

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass Buchhalter und Bilanzbuchhalter als Selbstständige aufgrund der im Steuerberatungsgesetz geregelten Vorbehaltsaufgaben nicht dieselben Tätigkeiten ausüben dürfen wie in einem Angestelltenverhältnis. Eine umfangreiche Überprüfung der unterschiedlichen Begrenzungen von angestellten und selbständigen Buchhaltern und Bilanzbuchhaltern halten wir analog unserer Bundespartei für angemessen.

Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt?

Die Steuerberaterinnen und Steuerberater als Organ der Steuerrechtspflege haben gerade in den Krisenjahren ihren immens wichtigen Stellenwert für Deutschland noch einmal nachhaltig unterstrichen. Ohne den zeit- und personalaufwendigen Ressourceneinsatz des Berufsstandes wäre beispielsweise die zielgerichtete Verteilung der Coronahilfen nur schwer möglich gewesen. Wir setzen uns daher auch künftig dafür ein, dass die Steuerberaterinnen und Steuerberater ihren wichtigen Aufgaben im Interesse sowohl ihrer Mandanten wie auch der Finanzverwaltung gerecht werden können. Durch ihre umfangreiche Ausbildung gewährleisten sie ein besonders hohes Maß an Beratungsqualität für ihre Mandanten. Ebenso sind Sie für die Finanzverwaltung fachkundige Ansprechpartner in der Kommunikation mit den Mandanten. Diese besondere Zusammenarbeit sollte nicht so einfach gefährdet werden.